**Anlage 1**

Checkliste zur Information für Unternehmer zur Verringerung des   
Infektionsrisikos mit dem Coronavirus auf Baustellen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Grundsätzliche**  **Hygienemaßnahmen** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Ein Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) zu anderen Personen ist eingehalten. |  |  |  |
| Die Hände sind regelmäßig, häufig und sorgfältig gewaschen. |  |  |  |
| Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, werden Hände-Desinfektionsmittel benutzt. |  |  |  |
| Es erfolgt weder Händeschütteln noch besteht Körperkontakt. |  |  |  |
| Die Hände sind dem Gesicht ferngehalten. |  |  |  |
| Das Husten und Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. |  |  |  |
| Geschlossene Räume sind regel- mäßig gelüftet. |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsorganisation** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Der Arbeitsablauf bzw. die Arbeitsaufgaben auf den Baustellen sind so organisiert, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) eingehalten ist. | Dies erfolgt durch weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche.  Dies erfolgt durch zeitlich versetzte Nutzung gemeinsam zu nutzender Einrichtungen  oder Maschineneinsatz (Fahrerkabine).  Dies erfolgt folgendermaßen: |  |  |
| Eine enge direkte Zusammenarbeit von Beschäftigten mit einem Sicherheitsabstand von unter 1,5 m ist vermieden. | Ist dies nicht möglich, werden technische Maßnahmen wie Schutzabtrennungen eingesetzt. Umsetzung:    Kann der Mindestabstand von 1,5 m technisch nicht umgesetzt werden, wird eine Mund-Nasenbedeckung bereitgestellt und getragen. Begründung:    Anmerkung: Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes geht immer vor einer technischen Maßnahme und eine technische Maßnahme geht immer vor einer persönlichen Maßnahme. |  |  |
| Die Teams bestehen aus maximal  2 Beschäftigten.\* |  |  |  |
| Es sind feste Teams gebildet. |  |  |  |
| Unnötige Kontaktmöglichkeiten sind verringert. | Dies erfolgt, indem der Arbeitsbeginn und das Arbeitsende der einzelnen Teams zeitversetzt stattfinden.  Dies erfolgt durch nachstehende Maßnahme: |  |  |
| Eine weitere Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten durch zeitlich versetzte Arbeit bzw. Schichtarbeit ist geprüft. |  |  |  |
| Arbeiten in Innenräumen sind, soweit möglich, vermieden. |  |  |  |
| Die Beschäftigten nutzen vorzugsweise den Individualverkehr für den Weg zur Baustelle. |  |  |  |
| Die Beschäftigten meiden den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) soweit wie möglich. | Die Beschäftigten weichen bei der Nutzung des ÖPNV auf Tages-Randzeiten aus. |  |  |

\* Die Auflagen der Länder und des Bundes sind zu beachten.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Der Transport zum und vom Einsatzort erfolgt in ausreichend großen Transportmitteln, sodass die Abstände eingehalten werden können. Es werden ausreichend Transportfahrten durchgeführt. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten. | Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Handschuhen verringert die Infektionsgefahr. |  |  |
| Soweit wie möglich sind Kunden- und Lieferantenkontakte reduziert. |  |  |  |
| Kundenkontakte und Bauberatungen finden im Freien oder per elektronischer Kommunikation (Telefon,  E-Mail, Telefon- oder Video- konferenzen usw.) statt. |  |  |  |
| Lassen sich Vorort-Besprechungen nicht vermeiden, so wurde vorab geprüft, ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten bzw. ob beteiligte Personen unter Quarantäne stehen und ob eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser vorhanden ist. |  |  |  |
| Auch bei Kundenkontakten wird auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln bestanden. |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsstätten/**  **Hygiene auf Baustellen** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Sanitärräume im Sinne der Arbeitsstättenregel ASR A 4.1 stehen zur Verfügung. |  |  |  |
| Für die Bereitstellung von mobilen, an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Toilettenkabinen mit Handwaschgelegenheit mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ist gesorgt, auch vor Ort auf der Baustelle. |  |  |  |
| Weitere Handwaschgelegenheiten/Desinfektionsmittel in der Nähe der Arbeitsplätze sind vorhanden. |  |  |  |
| Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten sind täglich gründlich gereinigt. | Ein Reinigungsplan ist vorhanden und die Reinigung wird täglich dokumentiert. |  |  |
| Pausen finden bei guter Witterung im Freien statt. |  |  |  |
| Pausenräume oder Pausenbereiche verfügen über leicht zu reinigende Oberflächen. | Desinfektionsmittel ist vorhanden. |  |  |
| Pausenräume bzw. -bereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen gelüftet und werden mindestens täglich gereinigt. | Ein Reinigungsplan ist vorhanden und die Reinigung wird täglich dokumentiert. |  |  |
| Bei Nutzung von Pauseneinrichtungen durch mehrere Teams sind Maßnahmen zur Kontaktminderung organisiert. | Die einzelnen Teams haben unterschiedliche Pausenzeiten.  Zusätzlich besteht ein zeitlicher Abstand zwischen den Teampausenzeiten. |  |  |
| Die Anzahl der Personen in den Pausenräumen ist reduziert und die notwendigen Sicherheitsabstände von 1,5 m sind in den Pausenräumen eingehalten. |  |  |  |
| Die Beschäftigten sind anhand der Muster-Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3“ der SVLFG über die stets einzuhaltenden grundsätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen (siehe unter „Grundsätzliche Hygienemaßnahmen“). |  |  |  |
| Ausländische Beschäftigte, die nicht ausreichend Deutsch verstehen, bekommen die Informationen in ihrer Muttersprache oder einer ihnen bekannten Sprache zur Verfügung gestellt. | Die zehn Hygieneregeln stehen im Internet unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) in mehreren Sprachen zur Verfügung. |  |  |
| An geeigneter Stelle sind Informationsmaterialien für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt. |  |  |  |
| Hände-Desinfektionsmittel sind bereitgestellt und werden nur dann benutzt, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. |  |  |  |
| **Weitere**  **Maßnahmen** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Die Beschäftigten sind über die notwendigen Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert. Alle Beschäftigten wissen, wann sie   * bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen, * eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutz anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen. |  |  |  |
| Beschäftigte, die Atemwegssymptome zeigen, bleiben der Arbeit fern. |  |  |  |
| Beschäftigte, welche die Baustelle betreten und verlassen, sind erfasst und geeignete Kontaktdaten stehen zur Verfügung. |  |  |  |